

AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

33. Jahrgang

Sonsbeck, 20. Mai 2019

Nr. 08/2019

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
•	Vorankündigung zur abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme "Neubau Alleenradweg Boxteler Bahn Xanten– Sonsbeck-Uedem" 1. Ausschreibung Straßenbauarbeiten in Asphaltbauweise 2. Ausschreibung Oberflächenbehandlung von vorhandenen Asphaltflächen	2 – 3
•	Bekanntmachung über die Durchführung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld"	4 – 7
•	Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 28.05.2019	8

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2,

Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Sonsbeck, 09.05.2019

VORANKÜNDIGUNG

Zur abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme "Neubau Alleenradweg Boxteler Bahn Xanten – Sonsbeck – Uedem" sollen in dem laufenden Kalenderjahr die Straßen und Wege der Gemeinde Sonsbeck instandgesetzt werden, die bei der Umsetzung der Baumaßnahme durch den Baustellenbetrieb beschädigt wurden.

Öffentlicher Auftraggeber:

Gemeinde Sonsbeck Der Bürgermeister Herrenstr. 2 47665 Sonsbeck

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Es sind zwei voneinander unabhängige Ausschreibungsverfahren vorgesehen:

1. Ausschreibung Straßenbauarbeiten in Asphaltbauweise

Art des Auftrags: Straßenbauarbeiten gemäß VOB

Umfang der Leistungen: Abbruch-, Fräs-, Erd- und Asphaltbauarbeiten (ca. 4.000 m² Asphaltdecke,

davon ca. 700 m² im Vollausbau)

Versand der Ausschreibung: 23. KW 2019

Submission: 27. KW 2019

Auftragsvergabe: voraussichtlich 29. KW 2019

Zuschlags- u. Bindefrist: 30 Kalendertage

Beginn der Leistungen: Nach Wahl des Auftragnehmers in Absprache mit dem Auftraggeber

Ausführungsfrist: 20 zusammenhängende Arbeitstage

Fertigstellung der Leistungen: bis 27.09.2019

Ansprechpartner:

Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herrn Schnitzler 02838/36-160, georg.schnitzler@sonsbeck.de

2. Ausschreibung Oberflächenbehandlung von vorhandenen Asphaltflächen

Art des Auftrags: Straßenunterhaltungsarbeiten gemäß VOB

Umfang der Leistungen: Aufbringen von Bitumenemulsion und Splitt (ca. 2.800 m²)

Versand der Ausschreibung: 23. KW 2019

Submission: 27. KW 2019

Auftragsvergabe: voraussichtlich 29. KW 2019

Zuschlags- u. Bindefrist: 30 Kalendertage

Beginn der Leistungen: Nach Wahl des Auftragnehmers in Absprache mit dem Auftraggeber

Ausführungsfrist: 1 Arbeitstag

Fertigstellung der Leistungen: bis 13.09.2019

Ansprechpartner:

Fachbereich 4 - Planen Bauen, Herrn Schnitzler 02838/36-160, georg.schnitzler@sonsbeck.de

Bekanntmachung

über die Durchführung

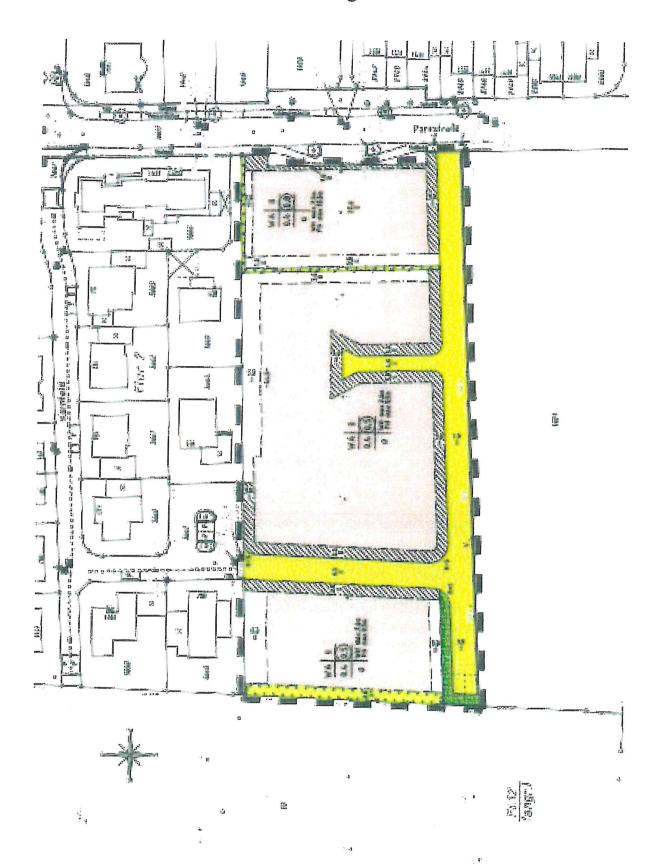
des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld"

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung vom 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

"Die anlässlich der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Über die Anregungen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Anlage 1 - Beschluss gefasst. Ferner wird der zusammenfassende Beschluss über alle verfahrensrelevanten Stellungnahmen gefasst.

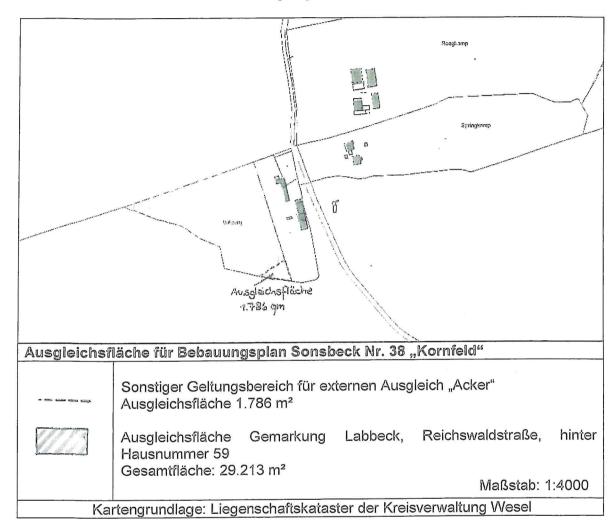
Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt aufgrund des § 7 Abs. 1 der GO NW i. V. m. § 10 BauGB den Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld" einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen als Satzung. Die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Entscheidungsbegründung und Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB übernommen."

Die obige Bauleitplanung kann ab sofort für jedermann mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, Zimmer 6, während der Dienststunden, und zwar von montags - donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes, Begründung und Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Hinweise:

1. Da die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhauhalts im Plangebiet selbst nicht vollständig ausgeglichen werden können, erfolgt eine externe Kompensation in einer Größenordnung von 1.786 qm auf den Flächen des Ökokontos der Gemeinde Sonsbeck (Gemarkung Labbeck, Flur 11, Flurstück 6; Fläche im Bereich hinter Reichswaldstraße Hausnummer 59 gelegen; Gewannenbezeichnung "Balberg").



2. Eine Entschädigung wegen des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld" kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 4. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Sonsbeck vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Gemeinde Sonsbeck am 11.10.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld", Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft, gleichzeitig tritt gemäß § 29 Abs. 3 Landschaftsgesetz der Landschaftsplan des Kreises Wesel "Raum Sonsbeck/Xanten" mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld" außer Kraft.

Ich bestätige hiermit, dass der Bebauungsplan Sonsbeck Nr. 38 "Kornfeld" mit dem Ratsbeschluss vom 11.10.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Sonsbeck, 15.05.2019

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 33. Sitzung des Rates am Dienstag, 28.05.2019, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers
- 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 21.03.2019
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
- 4. Anfragen der Einwohner
- 5. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sonsbeck hier: Vorstellung der Abschlusspräsentation durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
- 6. Anschubfinanzierung an den Trägerverein Realschule Sonsbeck hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 (I. Quartal)
- 8. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers
- 2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 21.03.2019
- 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
- 4. Kommunales Wasserwerk Aktuelle Lage und Perspektiven der Gesellschaften "Kommunales Wasserwerk (KWW)" und "Kommunaldienste Niederrhein (KDN)" <u>hier:</u> Berichterstattung durch Herrn Geschäftsführer Georg Tigler
- Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Gemeinde Sonsbeck
- 6. Anfragen der Ratsmitglieder

Sonsbeck, 17.05,2019

Der Bürgermeister